



Zahl: A/0790/2020.D/5057/2021

Tweng, am 14.09.2021

## Kundmachung

Betrifft: Hotel Zehnerkar GmbH, Römerstraße 64, 5562 Obertauern

- Zu- und Umbauarbeiten beim bestehenden Hotel Zehnerkar (584/5 u. 584/50 KG Tweng).
- **baupolizeiliche Überprüfung**
- und
- Dachgeschoßausbau und Dachgaupen-Errichtung beim bestehenden Hotel Zehnerkar (584/5 u. 584/50 KG Tweng).
- **nachträgliche Bewilligung und baupolizeiliche Überprüfung**

findet am: **Mittwoch, den 29.09.2021 um 09:00 Uhr**

eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Von einer Vollmacht kann jedoch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die amtsbekannt sind, vertreten werden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung an der Amtstafel in der Gemeinde haben gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, der den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde die Verhandlung, so kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt oder auf seine Kosten die Verhandlung auf einen anderen Termin verschoben werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt aufgelegt. Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister